



Baden-Württemberg  
STAATLICHES SCHULAMT KARLSRUHE

**Verfahrensschritte**  
des Staatlichen Schulamtes Karlsruhe  
ZU  
**„Inklusiven Bildungsangeboten“**  
**Übergänge von Klasse 4 auf 5**

11. Elternforum Inklusion, 2021

### Gesetzliche Regelungen

- Schulgesetz 2015/2016
- Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote  
- SBA-VO vom 08.03.2016
- Landtagsbericht vom 02.10.2017

Aufhebung der Pflicht zum Besuch der Sonderschule

Elternwahlrecht

Inklusion als Aufgabe aller Schularten

Zieldifferenter Unterricht in gruppenbezogenen Maßnahmen

Steuerungsfunktion der Schulverwaltung

Auftrag zur institutionenbezogenen Zusammenarbeit

Regelungen und Abläufe zur Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

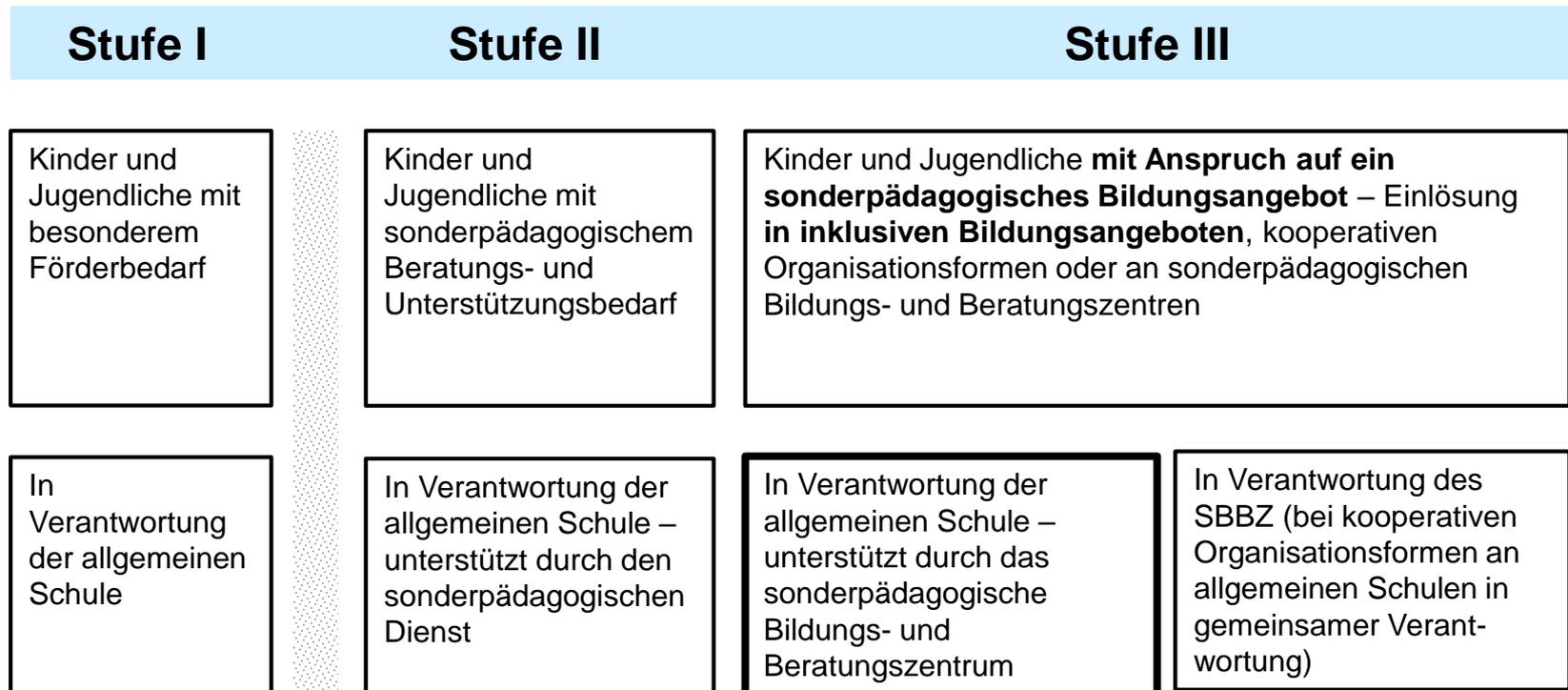
### Zielsetzungen seitens des Kultusministeriums

Inklusion ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesetzt.

Kinder und junge Menschen mit Behinderung sind entsprechend ihrer Potentiale gefördert mit dem Ziel des bestmöglichen Bildungserfolgs.

Ein gestuftes System der Hilfe ist umgesetzt.

## Strukturbild



### 1. Verfahrensschritt - Übergänge

Wann?	Was? Bei <b>Anspruchsaufhebung</b> im inklusiven Bildungsangebot	Wer?
bis Ende des Schuljahres vor der jeweiligen Abschluss-Klasse (SBA-VO § 9 (2))  Klasse 4  Beginn 2. Schulhalbjahr	<b>Gespräch mit Eltern</b> über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes (Klasse 3)	Klassenlehrkraft (ggf. mit Sonderschullehrkraft)
	Erstellung des Entwicklungsberichtes	Klassenlehrkraft der allg. Schule unter Einbeziehung der Sonderschullehrkraft
	Bescheid ‚ <b>Aufhebung des Anspruchs</b> ‘ an Eltern, Schule, ...	SSA , Fachbereich Sonderpädagogik
	<b>Schulbesuch Klasse 4, zielgleich</b>	
	Grundschulempfehlung	GS – Eltern

## 2. Verfahrensschritt - Übergänge

Wann?	Was? Bei weiterem Anspruch im inklusiven Bildungsangebot (BA)/ im SBBZ	Wer?
Ende Klasse 3	<b>Gespräch mit Eltern</b> über den Entwicklungsstand des Kindes	Klassenlehrkraft (ggf. mit Sonderschullehrkraft)
Okt/ Nov Klasse 4	Erstellung des <b>Entwicklungsberichtes</b> mit Aufnahme des Elternwunsches ( <b>inkl. BA oder SBBZ</b> )	Klassenlehrkraft (im inkl. BA unter Einbeziehung der Sonderschullehrkraft)
bis 15.02. (SBA-VO, § 10)	Bei <b>Elternwunsch INKLUSION</b> : möglichst frühzeitiges Ausfüllen des <b>Inclu-Formular Übergang</b>	Eltern mit Schulleitung allg. Schule bzw. Schulleitung SBBZ → SSA, ggf. betroffene Stellen
Dez/ Jan	<b>Entwicklungsbericht</b> an das Staatliche Schulamt (Fachbereich Sonderpädagogik)	Schulleitung (allg. Schule/ SBBZ) → SSA
	<b>Bescheid zur Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot</b> (+ Kopie des Entwicklungsberichtes) an Eltern	SSA (Fachbereich Sonderpädagogik)

### 3. Verfahrensschritt - Übergänge

Wann?	Was? Bei weiterem Anspruch im inklusiven Bildungsangebot (BA)/ im SBBZ	Wer?
Januar	Bei <b>Elternwunsch INKLUSION</b> : Inku-Formular Übergang (bis spätestens 15.02)	Eltern mit Schulleitung allg. Schule bzw. Schulleitung SBBZ → SSA, ggf. betroffene Stellen
Februar	<b>Beratung der Eltern</b> (telef. bzw. schriftl.) über die Einlösung des sonderpädagogischen Bildungsangebotes in der Sekundarstufe (allg. Schule oder SBBZ)	SSA → Eltern
März	<b>Wahl der Eltern</b> (allg. Schule oder SBBZ)	Eltern → SSA
(ab Januar)	<b>Raumschafts- und gruppenbezogene Angebotsplanung durch das SSA</b> in Abstimmung mit Schulen, Schulträgern, Kostenträgern	SSA, Schulen, Schulträger, Kostenträger
März/ April	<b>Bildungswegekonferenz</b> in Verantwortung des SSA mit Erörterung der möglichen inklusiven Bildungsangebote, Absprache zu Unterstützungsmaßnahmen (personell, räumlich, sächlich)	alle Beteiligten

### 4. Verfahrensschritt - Übergänge

Wann?	Was?	Wer?
April	<b>Rückmeldung</b> der Eltern	Eltern → SSA (Mitarbeiter INKLU)
Mai / Juni	<b>Schreiben zum Lernort</b>	SSA (Schulräte der allgemeinen Schule)
weitere Schulzeit	<b>Anmeldung</b> in der weiterführenden/ allg. Schule	Eltern
	<b>Schulwechsel</b> – Förderpläne, Elterngespräche	Lehrkräfte, Eltern
	Regelgespräche	Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, ggf. Fachkräfte

## Inklusion-Formular

### Übergang



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT KARLSRUHE

**Inklusion-Formular: Übergang**

**Schuljahr: 20\_\_ / \_\_**

**Stadt Karlsruhe**

- Übergang von einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) in ein inklusives Bildungsangebot
- Übergang aus einem inklusiven Bildungsangebot in ein neues inklusives Bildungsangebot
- Übergang aus einem Bildungsangebot GS/ WRS/ RS in ein inklusives Bildungsangebot

**Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot  
an einer allgemeinen Schule (inklusives Bildungsangebot)**

U n t e r s t ü t z u n g s s y s t e m a m S S A K A : 0 7 2 1 / 6 0 5 6 1 0 - 4 0

### Mitarbeiterinnen Inklusion

Begleitung des Prozesses vom Eingang des Inklusiv-Formulars bis zur Einrichtung des inklusiven Bildungsangebotes

### Arbeitsstelle Kooperation

- Ansprechpartner / Angebote zum Themenfeld ‚Besonderer Förderbedarf‘
- Übergang Schule – Beruf (u. a. bei inklusiven Bildungsangeboten)
- Begegnungsprojekte zwischen SBBZ und allgemeiner Schule

# Fragen und Anregungen?